

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **114 (2016)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geburtshilfe im Dialog

24./25. März 2017, Mannheim (D)

Geburtshilfe im Dialog ist für viele Hebammen, Geburtshelfer/innen und Frauenärztinnen/-ärzte zum jährlichen Fixpunkt geworden. Unter der Thematik «Professionelles Teamwork von Hebammen und Ärztinnen/Ärzten in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zum Wohle von Mutter und Kind» haben die Organisatoren ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Für 2017 wurde ein neues, den Dialog weiter förderndes Konzept umgesetzt: Zu jedem Themenbereich – wo immer möglich – werden Hebamme und ärztliche Geburtshelfer/innen ihr unterschiedliches Wissen, Können und ihre Erfahrungen im direkten Dialog präsentieren.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.geburtshilfe-im-dialog.de

Vertrauliche Geburt für Frauen in Not

Am 12. Oktober verabschiedete der Bundesrat zuhanden des Parlaments den Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4189 Maury Pasquier. Dieser erörtert zuerst die Ansprüche und Bedürfnisse von Betroffenen im Zusammenhang mit der anonymen Kindesabgabe in ein Babyfenster. Dazu zählen insbesondere das Bedürfnis der Mutter nach Anonymität, der Anspruch des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung, der Anspruch der Mutter und des Kindes auf medizinische Betreuung, der Anspruch des Vaters auf Begründung des Kindesverhältnisses sowie der Anspruch der Behörden auf Meldung der Geburt. Um allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen, vergleicht der Bericht die Abgabe eines Kindes in ein Babyfenster in Bezug auf diese Ansprüche mit anderen Möglichkeiten rund um Schwangerschaft und Geburt, die einer Frau in einer Notsituation in der Schweiz zur Verfügung stehen.

Negative Aspekte in Kauf nehmen

Die Abgabe eines Kindes in ein Babyfenster liegt rechtlich in einer Grauzone, da damit insbesondere der Anspruch des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung vereitelt wird. Der Vergleich mit anderen Möglichkeiten wie der in der Schweiz seit langem praktizierten ver-

traulichen resp. diskreten Geburt oder der im Ausland teilweise zulässigen anonymen Geburt zeigt aber auf, dass es keine Lösungen gibt, die allen Ansprüchen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden. Der Bericht hält fest, dass ein Verbot von Babyfenstern dazu führen könnte, dass eine Mutter in einer Notsituation ihr Kind im Versteckten aussetzt und dieses in der Folge medizinisch nicht rechtzeitig betreut werden kann. Um dies zu verhindern, sind nach Ansicht des Bundesrates die erwähnten negativen Aspekte des Babyfensters in Kauf zu nehmen.

Es braucht für Schwangere und Mütter in Not zudem verschiedene Optionen, um der Vielfältigkeit der jeweiligen Notsituation einer Gebärenden Rechnung zu tragen. Babyfenster sind ein Element im Zusammenspiel dieser verschiedenen Möglichkeiten, die letztlich dem Kind eine Lebenschance geben. Der Bundesrat ist aus diesen Gründen der Auffassung, dass nebst der vertraulichen Geburt auch die Möglichkeit der anonymen Abgabe des Kindes in einem Babyfenster beibehalten werden soll.

Verbesserungsmassnahmen

Der Bundesrat begrüsst es auch, dass verschiedene Spitäler die vertrauliche Entbindung bereits heute anbieten und entsprechende Vorkehrungen zum Schutz von Mutter und Kind treffen. Der Bericht zeigt hier Optimierungen auf. Trägt die Geburtsmeldung eines Spitals den Vermerk «vertrauliche Geburt», sollen die Zivilstandsbehörden künftig auf die automatische Mitteilung an die Einwohnerbehörden und in den entsprechenden Fällen auch auf die Meldung an das Staatssekretariat für Migration verzichten. Der Bundesrat erachtet diese Optimierung als zweckmässig. Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen wird die Behörden entsprechend informieren.

Der Hinweis «vertrauliche Geburt» muss auch von der Kinderschutzbehörde bei der allfälligen Feststellung der Vaterschaft berücksichtigt werden. Zudem klärt der Bericht weitere Einzelfragen zur Verbesserung der vertraulichen Geburt in der Schweiz, damit sowohl für die Mutter als auch für das Kind die nötige Diskretion und Sicherheit gewährleistet sind.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 12. Oktober 2016

Wirksame Praxis in der frühen Förderung

Anlässlich des Welttags zur Beseitigung der Armut am 17. Oktober hat das Nationale Programm gegen Armut den neuen Leitfaden «Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung» zur Stärkung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen Familien publiziert. Er wurde von der Hochschule Luzern und vom Institut für Elementar- und Schulpädagogik erarbeitet und beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Er enthält elf Good-Practice-Kriterien sowie eine Checkliste, um wirksame Angebote der frühen Förderung zu konzipieren, aufzubauen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Der Leitfaden ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar unter www.gegenarmut.ch/News 18. Oktober 2016

Kinder aus dem Reagenzglas

Die Zahl der künstlichen Befruchtungen hat sich innerhalb eines Jahrzehnts fast verdoppelt. 2002 unterzogen sich noch rund 3400 Frauen einer In-Vitro-Fertilisation. In der neusten Statistik aus dem Jahr 2014 waren es bereits mehr als 6200 Frauen. Seit 2010 gehen die Zahlen zwar leicht zurück, die Nachfrage nach künstlicher Befruchtung ist aber nach wie vor immens. Davon profitiert ein ganzer Medizinzweig. So sind in der Schweiz in den letzten Jahren immer mehr Reproduktionszentren entstanden. Insgesamt 28 Zentren gibt es derzeit. Vor 20 Jahren waren es nur 12. Heute übernehmen die Krankenkassen zwar gewisse Behandlungen, nicht aber die Kosten für die In-Vitro-Fertilisation. Derzeit bereitet das Betroffenenetzwerk Kinderwunsch ein Gesuch vor, damit die Krankenkassen künftig diese Kosten übernehmen. Seit dem Ja bei der Volksabstimmung über die Präimplantationsdiagnostik im Juni stünden die Chancen gut, dass die Grundsatzleistungskommission des Bundesamtes für Gesundheit das Gesuch unterstütze, heisst es. Denn künftig wird es möglich, von maximal 12 befruchteten Embryonen nur einen auszuwählen und in die Gebärmutter einzusetzen. So können

Mehrlingsschwangerschaften vermieden werden. Kommt das Gesuch durch, müssten voraussichtlich ab Herbst 2017 mit dem Inkrafttreten des revidierten Fortpflanzungsmedizingesetzes die Krankenkassen die Kosten für In-Vitro-Fertilisationen übernehmen.

Quelle: www.srf.ch »Das Kind aus dem Reagenzglas« im Suchfeld eingeben

Zu viel Gewicht, zu wenig Früchte und Gemüse

Für menuCH, eine nationale Erhebung zu den Ess-, Trink- und Bewegungsgewohnheiten, hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne rund 2000 Erwachsene aus der ganzen Schweiz befragt. menuCH ist ein Projekt des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit. Bezüglich Körpergewicht zeigen die Auswertungen des Body Mass Index (BMI), dass 54% ein normales Körpergewicht haben. 44% sind hingegen von Übergewicht betroffen. Bei Männern ist der Anteil der Übergewichtigen mehr als doppelt so hoch wie bei Frauen. Nur rund 2% der Bevölkerung weisen ein zu niedriges Körpergewicht auf, wobei dies Frauen dreimal häufiger betrifft als Männer.

Auch beim Früchte- und Gemüsekonsum ähneln sich die Ergebnisse für die einzelnen Landesteile. Etwa 87% der Befragten im Alter von 18 bis 75 Jahren verzehren täglich eine oder mehrere Portionen Früchte und Gemüse. Gut ein Viertel der Bevölkerung in der Schweiz isst drei bis vier Portionen täglich. Aber nur 13% der Befragten befolgen die Ernährungsempfehlung von «5 am Tag»; das heisst, sie essen täglich fünf oder mehr Portionen. Beim Anteil der Bevölkerung, der sehr wenig Früchte und Gemüse isst, gibt es jedoch regionale Unterschiede. 22% der italienischsprachigen Bevölkerung konsumieren weniger als eine Portion pro Tag. In der deutschsprachigen Schweiz beträgt der entsprechende Wert 13% und in der Westschweiz rund 12%.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 3. November 2016

Krankenkassenprämien: Kinder und junge Erwachsene entlasten

Im Parlament werden derzeit verschiedene Massnahmen diskutiert, um die Krankenkassenprämien von jungen Erwachsenen zu senken und damit Eltern zu entlasten. Anstoss zu dieser Diskussion geben die beiden parlamentarischen Initiativen «Prämienbefreiung für Kinder» (10.407) und «KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» (13.477).

In seiner Stellungnahme begrüsst der Bundesrat die Stossrichtung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats. Diese will die Prämienverbilligungen für Kinder erhö-

hen. Die Kantone sollen verpflichtet werden, die Kinderprämien für untere und mittlere Einkommen um mindestens 80% zu verbilligen. Heute sind es 50%. Zudem will sie beim Risikoausgleich ansetzen, um junge Erwachsene zu entlasten. Dieser schafft einen Ausgleich zwischen jenen Krankenversicherern, die viele junge, gesunde und tendenziell günstigere Personen versichern, und jenen Krankenkassen, die mehr ältere, kranke und daher tendenziell auch teurere Versicherte haben.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamts für Gesundheit vom 12. Oktober 2016

Verein Allianz «Gesunde Schweiz» gegründet

Die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz soll durch eine wirksame, zielgerichtete und effiziente Präventionspolitik gefördert werden. Um die vorhandenen Kräfte besser zu bündeln, hatten sich 2008 auf die Initiative der Schweizerischen Gesundheitsligen-Konferenz und von Public Health Schweiz über 40 nationale Organisationen zur Allianz «Gesunde Schweiz» zusammengeschlossen. Die Allianz, bis anhin als einfache Gesellschaft ohne

eigene Rechtspersönlichkeit organisiert, hat sich am 18. Oktober als Verein Allianz «Gesunde Schweiz» konstituiert. Als Nachfolgeorganisation der ursprünglichen Allianz bleibt der Verein eine Drehscheibe zwischen Fachorganisationen, Politik und Wirtschaft und setzt sich weiterhin für die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz ein.

Quelle: Medienmitteilung des Vereins Allianz «Gesunde Schweiz» vom 18. Oktober 2016

Ein Viertel der Erwerbstätigen ist erschöpft und gestresst

Bereits zum dritten Mal veröffentlicht Gesundheitsförderung Schweiz den Job-Stress-Index als wissenschaftliche Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Das Stress-Monitoring ermittelt jährlich drei Kennzahlen zu den Auswirkungen von arbeitsbedingtem Stress auf Gesundheit und Produktivität von Erwerbstätigen: den Job-Stress-Index, den Anteil Erschöpfte und das ökonomische Potenzial von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Bezug auf Stress. Die Resultate der Erhebung 2016 bestätigen die Ergebnisse der zwei vorangegangenen Erhebungen:

– Jeder vierte Erwerbstätige (25,4%) hat Stress, das heisst mehr Belastungen als Ressourcen am Arbeitsplatz.

- Jeder vierte Erwerbstätige (25,4%) ist erschöpft.
- Stress kostet die Arbeitgeber pro Jahr rund CHF 5,7 Mrd.
- Der Fokus in diesem Jahr zeigt: Junge Mitarbeitende sind häufiger gestresst und erschöpft und haben mehr gesundheitsbedingte Leistungseinbussen.

Der Job-Stress-Index ist repräsentativ für die Schweizer Erwerbsbevölkerung. Im Frühjahr 2016 wurden 2973 Erwerbstätige zwischen 16 und 65 Jahren befragt.

Quelle: Medienmitteilung von Gesundheitsförderung Schweiz vom 25. August 2016